

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Thomas Baier (KjG MuF)

Titel: Ä2 zu A3: Neue Leitlinien für Jugendpastoral im Erzbistum München und Freising

Antragstext

Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Kooperationspartner:innen als verbindliche Grundlage des eigenen Handelns zu vertreten.

Der BDKJ-Diözesanvorstand wird darüber hinaus beauftragt, die in den Leitlinien behandelten Themen mit besonderem Nachdruck weiter zu verfolgen und insbesondere jene bisher als „Empfehlungen“ formulierten Punkte verbindlich zu verankern, die die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit betreffen.

Dazu zählen insbesondere Fragen der finanziellen Verantwortung (z.B. Pfarrbeitrag und Übernahme von Fortbildungskosten).

Diese Themen sollen durch den Diözesanvorstand in die zuständigen Gremien, insbesondere die Kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde, eingebracht werden, mit dem Ziel, dass entsprechende Vorgaben an Kirchenverwaltungen ergehen können.

Ziel ist es, zu verhindern, dass finanzielle Belastungen auf Jugendliche und Jugendgruppen vor Ort zurückfallen, und die finanzielle und organisatorische Planbarkeit der Jugendverbände langfristig zu sichern.

Begründung

Hierbei soll der während dem Beteiligungsformat zu den neuen Leitlinien der Jugendpastoral aufgetretenen Erklärung, dass gerade finanzielle Aspekte in den Leitlinien nicht bindend verankert werden können, nachgekommen werden. Diese war, dass dies in anderen Gremien entschieden wird, aber das hinterher passieren soll.

Die Ergänzung gibt dem DV die Möglichkeit mit noch mehr Nachdruck und im Namen aller Jugendlichen in München und Freising dies in die nötigen Gremien zu tragen.

Die Übernahme der Fortbildungen von Jugendlichen vor Ort, um zu verhindern das diese Kosten auf die Teilnehmenden umgelegt werden, und der Pfarrbeitrag, um die Planbarkeit der Jugendverbände zu sichern, sind hierbei aufgeführt, um zu zeigen, dass dies einen Mehrwert auf vielerlei verschiedenen Ebenen gibt.